

RS Vwgh 1995/7/28 95/02/0145

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.07.1995

Index

60/03 Kollektives Arbeitsrecht

Norm

ArbVG §4 Abs2;

ArbVG §5 Abs1;

Beachte

Besprechung in: DRdA 1996/3 S 215-218;

Rechtssatz

Ein Fußballverein kann seine Tätigkeit (der Teilnahme von Fußballbewerben) weiter ausführen, ohne gezwungen zu sein, der Fußball-Bundesliga beizutreten; daß die Ausübung dieser Tätigkeit im Rahmen der ersten und zweiten Division den Beitritt zur Fußball-Bundesliga voraussetzt, ändert nichts an der Freiwilligkeit des Beitrittes, hat es der Fußballverein doch in der Hand, sich freiwillig für die Teilnahme in den Bewerbungen der ersten und zweiten Division zu entscheiden. Damit sind aber die Voraussetzungen für die Kollektivvertragsfähigkeit iSd § 4 Abs 2 ArbVG der Fußball-Bundesliga gegeben.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995020145.X01

Im RIS seit

29.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at